

VERMÖGENSANLAGEN-INFORMATIONSBLETT NACH § 13 VERMÖGENSANLAGENGESETZ
WARNHINWEIS: DER ERWERB DIESER VERMÖGENSANLAGE IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.

Stand: 03.01.2018 / Aktualisierungen: 1

1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage	Container-Direktinvestment 20 Fuß Standard Container betreffend in Form der sonstigen Anlagen gemäß § 1 Absatz 2 Nr. 7 VermAnlG mit der Bezeichnung Direktinvestment No. 241 – Höchstlaufzeit 60 Monate.
2. Emittentin/Anbieterin/ Geschäftstätigkeit	BoxDirect Erste Vermögensanlagen GmbH mit Sitz in Hamburg, Geschäftsanschrift: Große Elbstraße 45, D-22767 Hamburg. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin ist der Vertrieb und die Verwaltung von Transportmitteln, insbesondere von Containern, einschließlich der Erbringung damit zusammenhängender Beratungs- und sonstiger Dienstleistungen.
3. Anlagestrategie/ Anlagepolitik und Anlageobjekte	<p><u>Anlagestrategie:</u> Die Anlagestrategie der Vermögensanlage besteht darin, mit der BSI Blue Seas Investment GmbH oder anderen Transportunternehmen oder Containerhändlern in Bezug auf ein bestimmtes Container-Portfolio einen Rahmenvertrag für den Erwerb, die Vermietung und den Rückverkauf von Containern zu schließen. Die Emittentin hat mit der BSI Blue Seas Investment GmbH, welche den Erwerb, die Veräußerung und die Verwaltung von Transportmitteln, insbesondere von Containern betreibt, den BSI-KMR-Vertrag geschlossen, welcher der Emittentin eine bis zum Ende der Platzierungsphase befristete Kaufoption auf das Containerportfolio, das Gegenstand der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlagen, ist einräumt. Die Kaufoption kann im Wege von Einzelabrufen ausgeübt werden. Unter dem BSI-KMR-Vertrag vermietet die Emittentin alle von ihr unter der Kaufoption erworbenen Container an die BSI Blue Seas Investment GmbH zurück, welche die Container ihrerseits an andere Transportunternehmen oder Reedereien weitervermietet.</p> <p><u>Anlagepolitik:</u> Die Anlagepolitik der Vermögensanlage stellt sich wie folgt dar: Die Emittentin erwirbt Container von der BSI Blue Seas Investment GmbH und vermietet sie an die BSI Blue Seas Investment GmbH zurück, welche die Container ihrerseits (über die Containermanager) an Dritte (die Endmieter) weitervermietet bzw. überwiegend schon weitervermietet hat. Für den Mietzinsanspruch des Anlegers ist hierbei unerheblich, ob er einen schon bereits vermieteten oder unvermieteten Container erwirbt, da er mit Abschluss des KMR-Vertrags einen eigenen Anspruch auf Mietzinszahlung gegenüber der Emittentin erwirbt, der unabhängig von der aktuellen Vermietungssituation der Container besteht. Die Emittentin veräußert die Container in der Zahl, die der jeweiligen Anlagesumme des Anlegers entspricht, an die Anleger weiter und mietet sie von den Anlegern an. Hierbei erhält sie von der BSI Blue Seas Investment GmbH eine Vergütung für im Zusammenhang mit der Platzierung der Vermögensanlagen und der Vermietung der Container erbrachte Dienstleistungen. Den an die Anleger zu zahlenden Mietzins finanziert die Emittentin mit den Mieteinnahmen aus der Vermietung der Container an die BSI Blue Seas Investment GmbH. Den Rückkauf der Container von den Anlegern am Ende der jeweiligen Mietlaufzeit finanziert sie über den Rückverkauf der Container an die BSI Blue Seas Investment GmbH.</p> <p><u>Anlageobjekte:</u> Die Anlageobjekte sind 20 Fuß Standard Container (neu oder neuwertig). Die Emittentin wird regelmäßig nicht benötigte Liquidität als Liquiditätsreserve, z.B. im Rahmen von Bankguthaben bei im Inland zugelassenen Kreditinstituten, anlegen. Diese Liquiditätsreserve ist daher ebenfalls Anlageobjekt der Vermögensanlagen.</p>
4. Laufzeit/ Kündigungsfrist und die Konditionen der (Miet-) Zinszahlung und Rückzahlung	<p><u>Laufzeit:</u> Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt – vorbehaltlich einer ordentlichen Kündigung durch den Anleger – 60 Monate. Die Laufzeit beginnt individuell bei vollständiger Zahlung des Gesamtkaufpreises für die unter der Vermögensanlage erworbenen Container bis zum 20. eines Monats (wenn die Valuta auf dem Konto der Emittentin ist) jeweils zum Ersten des darauf folgenden Monats. Die Vermögensanlage erfüllt damit die Anforderungen an die Mindestlaufzeit für Vermögensanlagen von 24 Monaten nach § 5a VermAnlG.</p> <p><u>Kündigungsfrist:</u> Die Emittentin ist berechtigt, die Vermögensanlage mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende eines jeden Kalendermonats, erstmalig jedoch zum Ablauf des auf das Ende des zweiten Jahres seit Beginn der Laufzeit der Vermögensanlage folgenden Kalendermonats, ohne Angabe von Gründen ordentlich zu kündigen. Unbeschadet gesetzlicher außerordentlicher Kündigungsrechte steht der Emittentin kein vertragliches außerordentliches Kündigungsrecht zu. Der Anleger kann die Vermögensanlage jeweils zum Ende des zweiten, dritten oder vierten Jahres nach Beginn der Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten ordentlich kündigen (24, 36 oder 48 Monate Laufzeit). Die Vermögensanlage erfüllt damit die Anforderungen an die ordentliche Mindestkündigungsfrist für Vermögensanlagen von 6 Monaten nach § 5a VermAnlG. Eine vorzeitige Kündigung seitens des Anlegers ist im Übrigen nur aus wichtigem Grunde möglich. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Emittentin mit der Entrichtung der unter der Vermögensanlage geschuldeten Miete mehr als 42 Tage im Verzug ist.</p> <p><u>Konditionen:</u> Miete Einheit / Tag: 0,5369 EUR, Rückkaufpreis nach Ablauf von 24 Monaten 1.805 EUR, Rückkaufpreis nach Ablauf von 36 Monaten 1.678 EUR, Rückkaufpreis nach Ablauf von 48 Monaten 1.547 EUR und Rückkaufpreis nach Ablauf von 60 Monaten 1.630 EUR. Die Zahlung der Miete und des Rückkaufpreises erfolgen auf das vom Käufer benannte Käuferkonto. Die Auszahlung der Miete erfolgt am 30. des auf das erste volle Kalenderquartal seit Mietbeginn folgenden Monats. Die Zahlung des Rückkaufpreises erfolgt innerhalb von zwei Wochen nach Ende des Mietvertrages.</p>
5. Die mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken	
Der Anleger geht mit dieser unternehmerischen Beteiligung eine längerfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit dieser Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Nachfolgend werden die wesentlichen mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken genannt. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen.	
Maximales Risiko	<p>Über den Verlust des eingesetzten Vermögens hinaus besteht das Risiko der Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers aufgrund weitergehender Zahlungsverpflichtungen bis hin zur Zahlungsunfähigkeit (Privatinsolvenz bzw. Privatinsolvenzrisiko). Das maximale Risiko besteht daher in der Privatinsolvenz des Anlegers. Diese kann bei Realisierung folgender, im Prospekt näher ausgeführter Risiken, entstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausfall des Rückkaufvertrags und Privatvermarktungsrisiko • Allgemeines Vertragsrisiko/Ausfall von Vertragspartnern • Fremdfinanzierungsrisiko • Rechtliche und politische Risiken im Ausland • Insolvenzrisiko • Umsatzsteuerliche Risiken • Versicherungsrisiko.

Liquiditätsrisiko	Als Liquiditätsrisiko bezeichnet man allgemein das Risiko, dass nicht genügend verfügbare Finanzmittel vorhanden sind, um seinen Zahlungsverpflichtungen vollständig oder fristgerecht nachkommen zu können. Es besteht das Risiko, dass der Emittentin nicht genügend frei verfügbare Zahlungsmittel (z.B. Bankguthaben, verfügbare Kreditlinien) zur Verfügung stehen, um ihre fälligen Verpflichtungen zu erfüllen. Diese Situation kann insbesondere dann auftreten, wenn Zahlungsmittel zweckwidrig verwendet werden, Einnahmen niedriger als prognostiziert anfallen oder ausfallen, unerwartete Ausgaben entstehen, wesentliche Vertragsparteien ausfallen oder ihre Verpflichtungen gegenüber der Emittentin nicht erfüllen. Auch aus Gründen heraus, die nicht im Zusammenhang mit den angebotenen Vermögensanlagen und / oder den damit zusammenhängenden vertraglichen Beziehungen stehen, kann es zu solchen Ausfällen kommen. Das Liquiditätsrisiko kann zu Liquiditätsengpässen und zu Zahlungsschwierigkeiten bei der Emittentin bis hin zu deren Insolvenz führen. Dies kann dazu führen, dass der Anleger von der Emittentin einen niedrigeren Mietzins als vereinbart oder gar keinen Mietzins erhält. Der Mietertrag aus den Vermögensanlagen könnte damit wesentlich geringer ausfallen als vereinbart oder ganz ausbleiben. Dies könnte beim Anleger zu einem Teilverlust des eingesetzten Kapitals führen. Sollte die Emittentin darüber hinaus nicht in der Lage sein, den vertraglich vereinbarten Rückkaufpreis zu bezahlen, kann dies beim Anleger zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.															
Ausfall des Rückkaufvertrags und Privatvermarktungsrisiko	Der Rückkauf der Container am Ende der Laufzeit der jeweiligen Vermögensanlage wird zum Zeitpunkt des Abschlusses des jeweiligen KMR-Vertrags fest zwischen der Emittentin und dem Anleger vereinbart. Sollte die Emittentin zu dem Zeitpunkt, zu dem ihre vertragliche Rückkaufverpflichtung gegenüber dem Anleger besteht, finanziell nicht in der Lage sein, ihren diesbezüglichen Verpflichtungen nachzukommen, wird diese Vereinbarung nicht erfüllt. In diesem Fall würde der Anleger die Container in seinem Eigentum behalten und müsste einen anderen Käufer suchen. Hierbei besteht das Risiko, dass die Container nur zu einem geringeren Preis als mit der Emittentin vereinbart oder (vorübergehend oder dauerhaft) überhaupt nicht veräußert werden können. Dies könnte beim Anleger zu einem Teilverlust oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger müsste sich selbst um eine etwaige Veräußerung der Container bemühen, was für ihn mit weiteren Kosten verbunden wäre, weil er in diesem Fall bspw. selbstständig an die Containermanagementgesellschaft herantreten müsste, die die jeweiligen Container für Rechnung der BSI Blue Seas Investment GmbH an die Endmieter weiter vermietet hat und weiß, wo sich die jeweiligen Container derzeit befinden. Bei dieser Privatvermarktung können dem Anleger durch Einschaltung von Hilfspersonen wie Makler oder Vermittler zusätzliche Kosten entstehen, deren Höhe noch nicht genau bekannt ist und die daher auch den Restwert des Containers übersteigen können. Falls diese Kosten den Restwert der Container übersteigen, sind diese Kosten aus dem sonstigen Vermögen des Anlegers zu erbringen. Hier besteht daher das Risiko der Privatinsolvenz des Anlegers. Es besteht weiterhin das Risiko, dass der jeweilige Container erst zu einem späteren Zeitpunkt veräußerbar wäre oder aber der Container gerade an einem entlegenen Ort in der Welt steht und deshalb eine Veräußerung schwieriger wäre. Sofern der Anleger bis zur Veräußerung des Containers auch für den Unterhalt und die Wartung des Containers aufkommen muss, kann dies beim Anleger zu weiteren Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Unterhalt- und Wartungskosten der Container führen, die er aus seinem sonstigen Vermögen begleichen muss. Es besteht aufgrund der Unterhalt- und Wartungskosten folglich das Risiko der Privatinsolvenz des Anlegers.															
Allgemeines Vertragsrisiko / Ausfall von Vertragspartnern	Der Mietertrag der angebotenen Vermögensanlagen ist von verschiedenen Verträgen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Vertragspartner abhängig. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Vertragspartner während der Laufzeit der Vermögensanlagen ihren rechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen nicht wie vertraglich geschuldet nachkommen, da sich beispielsweise deren wirtschaftliche Situation verändert hat (z.B. Bonitätsschwierigkeiten). Dies kann dazu führen, dass ein oder mehrere Vertragspartner ausfallen und neue gefunden werden müssen. Es kann auch passieren, dass die Vertragspartner ihre vertraglichen Kündigungsrechte wahrnehmen oder Verträge anfechten. Im Falle einer Vertragsanfechtung sind bereits erhaltene Leistungen zurückzugewähren. Soweit der Anleger erhaltene Mietzahlungen zurückzugewähren hat, sind diese aus seinem sonstigen Vermögen zu zahlen. Es besteht zudem ein Risiko, dass eventuelle Schadensersatzansprüche aus Bonitätsgründen gegen die Anspruchsgegner nicht durchsetzbar sind. Ferner besteht das Risiko, dass dadurch nicht kalkulierte und höhere Kosten anfallen und die Emittentin durch fehlende Vertragspartner eventuell nicht mehr in der Lage ist, ihre eigenen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Anlegern wahrzunehmen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Emittentin hierdurch insolvent wird. Dies kann dazu führen, dass der Anleger von der Emittentin einen niedrigeren Mietzins als vereinbart oder gar keinen Mietzins erhält. Der Mietertrag aus den Vermögensanlagen könnte damit wesentlich geringer ausfallen als vereinbart oder ganz ausbleiben. Dies könnte beim Anleger zu einem Teilverlust des eingesetzten Kapitals führen. Sollte die Emittentin darüber hinaus nicht in der Lage sein, den vertraglich vereinbarten Rückkaufpreis zu bezahlen, kann dies beim Anleger zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.															
Abhängigkeit von der Entwicklung der Weltwirtschaft, insbesondere vom Containermarkt	Die Emittentin ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in hohem Maße von der allgemeinen Entwicklung der Weltwirtschaft abhängig. Ein rückläufiger Welthandel wirkt sich erfahrungsgemäß negativ auf die Nachfrage nach Containerkapazitäten aus und führt zu geringeren Anschlussmieten und / oder Verkaufserlösen bzw. Wertverlusten betreffend die Container. Zudem besteht das Risiko, dass sich technische Veränderungen für Container ergeben können. Solche Innovationen und Neuerungen könnten dazu führen, dass die erworbenen Container am Markt weniger nachgefragt werden. Ferner kann der Containermarkt auch zyklischen Schwankungen unterliegen. Hierdurch kann es zu Mietausfällen beim Anleger kommen. Dies kann beim Anleger zu einem Teilverlust des eingesetzten Kapitals führen.															
6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile	Das Emissionsvolumen der Vermögensanlage beträgt 9.999.392. Es handelt sich um eine sonstige Anlagen i.S.d. § 1 Abs. 2 Nr. 7 Vermögensanlagengesetz in der Form eines Container-Direktinvestments. Die Anzahl der angebotenen Anteile beträgt 4.597. Der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlagen Direktinvestment No. 240 / 241 beträgt 19.997.867 EUR.															
7. Verschuldungsgrad der Emittentin	Ein aufgestellter Jahresabschluss der Emittentin liegt noch nicht vor, da die Gesellschaft erst am 08.05.2017 gegründet wurde. Der Verschuldungsgrad der Emittentin auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses kann daher nicht berechnet werden.															
8. Aussichten für die vertragsgemäße (Miet-) Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen	Der Anleger hat während der Laufzeit der Vermögensanlage einen Anspruch auf Zahlung des vereinbarten Mietzinses und am Laufzeitende einen Anspruch auf Zahlung des vereinbarten Rückkaufpreises. Ob die Emittentin in der Lage ist, diesen Verpflichtungen gegenüber dem Anleger nachzukommen, hängt in hohem Maße von der allgemeinen Entwicklung des Containermarkts ab. Die folgende Szenariobetrachtung ist eine beispielhafte Darstellung, die nur zur Veranschaulichung dient. Annahmen: Der Anleger kauft das Direktinvestment Nr. 241 zum Preis von 2.175 EUR, einem festen Mietzins i.H.v. 0,5369 EUR (pro Container / pro Tag), einer Laufzeit von 60 Monaten und einem Rückkaufpreis in Höhe von 1.630 EUR zum Laufzeitende. Steuerliche Auswirkungen sowie etwaige eigene Kosten des Anlegers werden in dieser Szenariobetrachtung nicht berücksichtigt.															
<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="339 1944 794 2022">Szenario</th> <th data-bbox="802 1944 946 2022">Rückzahlungsbetrag</th> <th data-bbox="954 1944 1098 2022">Gesamtsumme Mietzins</th> <th data-bbox="1106 1944 1185 2022">Kosten</th> <th data-bbox="1193 1944 1525 2022">Nettobetrag (Rückzahlungsbetrag zzgl. Zinsen abzgl. Kosten)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="339 2033 794 2112">„Worst-Case-Szenario“: Der Emittentin fehlt die Liquidität zur Zahlung der Zinsen / des Rückzahlungsbetrags</td> <td data-bbox="802 2033 946 2112">0,00 EUR</td> <td data-bbox="954 2033 1098 2112">0,00 EUR</td> <td data-bbox="1106 2033 1185 2112">n.a.</td> <td data-bbox="1193 2033 1525 2112">0,00 EUR</td> </tr> <tr> <td data-bbox="339 2123 794 2141">„Teilausfallszenario“: Der Emittentin fehlt die</td> <td data-bbox="802 2123 946 2141">1.630 EUR</td> <td data-bbox="954 2123 1098 2141">0,00 EUR</td> <td data-bbox="1106 2123 1185 2141">n.a.</td> <td data-bbox="1193 2123 1525 2141">1.630 EUR</td> </tr> </tbody> </table>	Szenario	Rückzahlungsbetrag	Gesamtsumme Mietzins	Kosten	Nettobetrag (Rückzahlungsbetrag zzgl. Zinsen abzgl. Kosten)	„Worst-Case-Szenario“: Der Emittentin fehlt die Liquidität zur Zahlung der Zinsen / des Rückzahlungsbetrags	0,00 EUR	0,00 EUR	n.a.	0,00 EUR	„Teilausfallszenario“: Der Emittentin fehlt die	1.630 EUR	0,00 EUR	n.a.	1.630 EUR	
Szenario	Rückzahlungsbetrag	Gesamtsumme Mietzins	Kosten	Nettobetrag (Rückzahlungsbetrag zzgl. Zinsen abzgl. Kosten)												
„Worst-Case-Szenario“: Der Emittentin fehlt die Liquidität zur Zahlung der Zinsen / des Rückzahlungsbetrags	0,00 EUR	0,00 EUR	n.a.	0,00 EUR												
„Teilausfallszenario“: Der Emittentin fehlt die	1.630 EUR	0,00 EUR	n.a.	1.630 EUR												

	Liquidität zur Zahlung der Zinsen; sie verfügt aber über ausreichend Liquidität zur Zahlung des Rückzahlungsbetrags				
	„Best-Case-Szenario“: Die Emittentin verfügt über Liquidität in der Höhe, dass sie all ihren Zins- und Rückzahlungspflichten nachkommen kann	1.630 EUR	980,38 EUR	n.a.	2.610,38 EUR

9. Die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und die von der Emittentin an Dritte gezahlten Provisionen zusammen. Eine Nachschusspflicht des Anlegers besteht nicht. Eine ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung hierzu ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Kosten auf Ebene der Anleger	Über den Erwerbspreis der Vermögensanlage hinaus (der Erwerbspreis der Vermögensanlage beträgt: 2.175 EUR, abzüglich Rabatt ab 11 Container 15 EUR pro Stück und abzüglich Rabatt ab 21 Container 25 EUR pro Stück) können für den Anleger folgende weitere Kosten insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage entstehen: Ggf. zusätzliche Kosten für den Geldverkehr (Überweisungs- und Lastschriftgebühren, Kontoführungsgebühren etc.); Kosten, die dem Anleger für eine individuelle steuerliche oder rechtliche Beratung oder Verkaufsanbahnung im Zusammenhang mit der Vermögensanlage entstehen; ggf. Verwaltungskosten (Porto, Telefonkosten, ggf. Kosten für einen Bevollmächtigten), die im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage anfallen können; im Falle der Übertragung der Vermögensanlage (auch im Erbfall) hat der Anleger (bzw. dessen Erbe(n)) für die Bearbeitung der Übertragung EUR 125,00 zzgl. USt je Übertragungsvorgang zu leisten. Hierbei können mögliche Zusatzkosten wie Bankgebühren, Telefongebühren oder Porto anfallen, die ebenfalls vom Anleger selbst zu tragen sind; etwaige eigene Kosten für den Steuerberater; etwaige Kosten für einen Legitimationsnachweis im Erbfall; im Fall einer Fremdfinanzierung (zu der nicht geraten wird) und vorzeitigen Rückführung dieser Fremdfinanzierung können a) Bearbeitungsgebühren, b) Zinsleistungen, und c) ggf. eine Vorfälligkeitsentschädigung anfallen; etwaige Kosten im Zusammenhang mit dem Postident-Verfahren; im Falle der Privatvermarktung etwaige Kosten für Makler und Vermittler und etwaige Wartungs- und Unterhaltskosten. Soweit vorstehend die einzelnen Kosten nicht der Höhe nach beziffert werden, ist eine Angabe der Höhe der Kosten nicht möglich, da diese von den Umständen des Einzelfalls, wie z.B. den individuellen Verhältnissen des Anlegers, abhängig sind. Darüber hinaus entstehen für den Anleger keine weiteren Kosten, insbesondere keine solche Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlagen verbunden sind.
Kosten auf Ebene der Emittentin	Auf Ebene der Emittentin fallen über die Laufzeit der Vermögensanlagen Kosten in Form von Personalaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Vermittlungsprovisionen und Anlegerbetreuung) in Höhe von insgesamt EUR 2.808.455 an (Prognose).
Provisionen	Für die beiden Vermögensanlagen Direktinvestment No. 240 / 241 beträgt die Gesamthöhe der Provisionen EUR 2.468.903,29 netto. Die Gesamthöhe der Provisionen berechnet über die Gesamtlaufzeit dieser angebotenen Vermögensanlage beträgt 1.234.811,66 EUR netto. Bei unterstellter Vollplatzierung sind von der Emittentin während der Gesamtlaufzeit folgende Provisionen und Vergütungen zu zahlen: 10,5% Vermittlungsprovision für Kapitaleinwerbung, 0,75% für konzeptionelle Beratung hinsichtlich Vertrieb, 0,2% für Beratung bzgl. der Beauftragung von Dienstleistern, 0,2% für Beratung bzgl. der Erstellung des Verkaufsprospekts und weiterer Unterlagen sowie 0,2% für Beratung zu Werbemaßnahmen. Die Vergütungen verstehen sich jeweils zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Zusätzlich hat die Emittentin während der Laufzeit der Vermögensanlage eine laufende monatliche Vergütung in Höhe von 1/12tel von 0,1% vom Kaufpreis der jeweils durch Anleger eingeworbenen Container zzgl. Umsatzsteuer für die laufende Betreuung der Anleger zu zahlen.
10. Angaben nach § 13 Abs. 4 Vermögensanlagen-gesetz	Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatts (VIB) unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Der Verkaufsprospekt vom 19.12.2017, der Nachtrag gem. § 10 S. 2 VermAnlG vom 21.12.2017 sowie etwaige Nachträge gemäß § 11 VermAnlG und das VIB stehen unter www.boxdirect.de zum Download bereit und sind bei der Emittentin, Große Elbstraße 45, D-22767 Hamburg, kostenfrei erhältlich. Bisher wurde kein Jahresabschluss offengelegt. Der Jahresabschluss und Lagebericht 2017 der Emittentin werden nach Veröffentlichung beim Bundesanzeiger hinterlegt – dort können sie zukünftig elektronisch unter www.bundesanzeiger.de abgerufen werden – und können beim Unternehmensregister kostenpflichtig abgerufen werden. Der letzte offengelegte Jahresabschluss und Lagebericht der Emittentin können außerdem bei der Emittentin jederzeit kostenlos angefordert werden. Anleger sollten ihre Anlageentscheidung auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospekts zu dieser Vermögensanlage stützen. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von 2 Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.
11. Sonstiges	Besteuerung: Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen. Die Mietzahlungen und der Rückkaufpreis setzen sich aus einem Tilgungs- und einem Zinsanteil zusammen. Der Zinsanteil unterliegt der Abgeltungssteuer in Höhe von derzeit 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer. Der Tilgungsanteil ist steuerfrei. Die Abgeltungssteuer wird nicht direkt einbehalten, sondern ist im Rahmen der Abgabe der persönlichen Steuererklärung an das jeweilige Wohnsitzfinanzamt abzuführen. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater hinzuziehen.

Ich habe das vorliegende Vermögensanlagen-Informationsblatt - inklusive des auf Seite 1 unter der Überschrift hervorgehobenen Warnhinweises – vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Name, Vorname)

(Unterschrift)